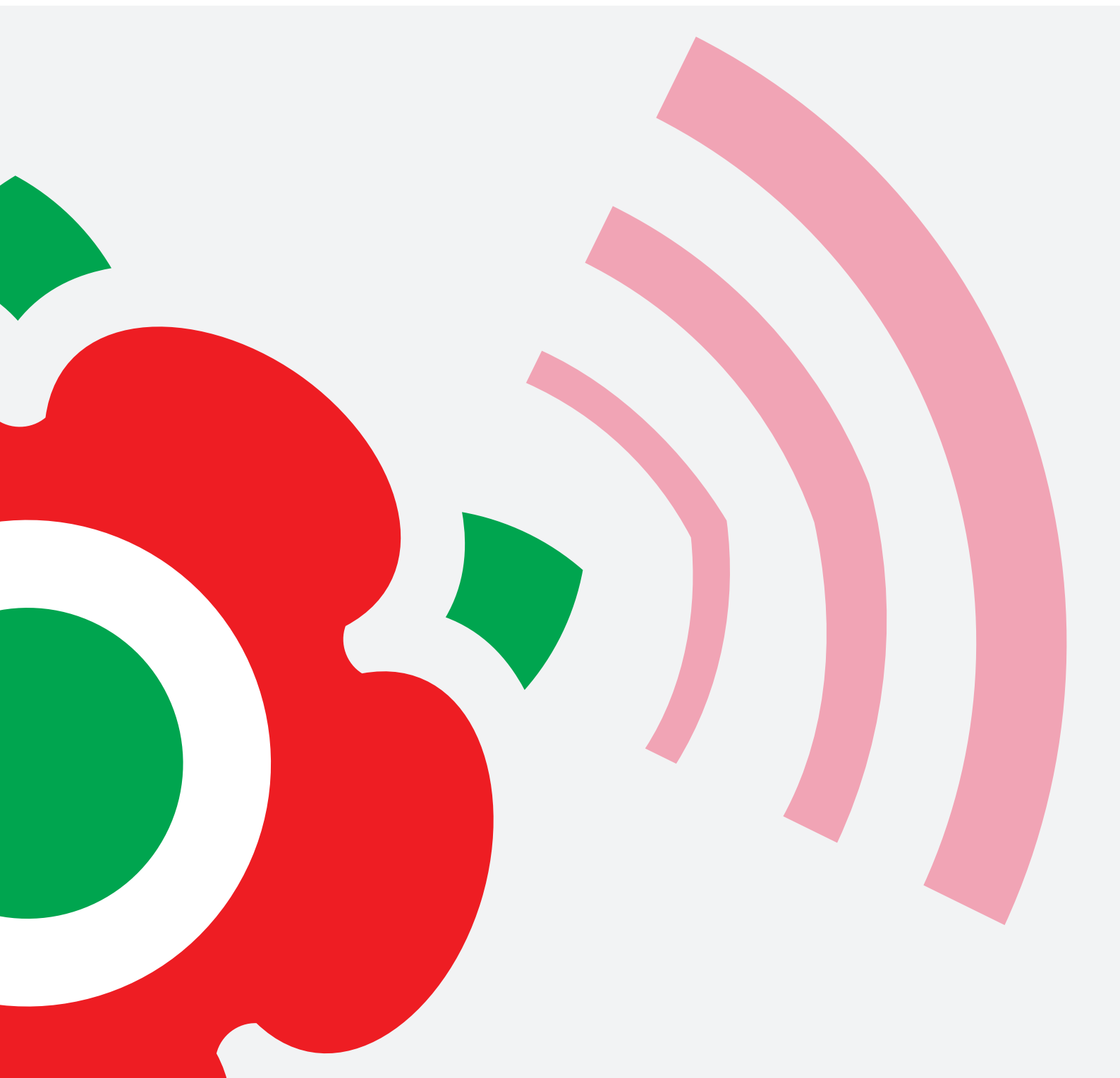


TEILHABE STÄRKEN!

Anne van Rieën
Christoph Gille
Carina Bhatti

53 IMPULSE VON MENSCHEN
MIT ARMUTSERFAHRUNG
FÜR DAS LAND NRW



Teilhabe stärken!

53 Impulse von Menschen mit
Armuterfahrung für das Land NRW

Nutzer:innen- und Sozialraumforschung
im Kontext Sozialer Arbeit | Nr. 12 | 2024

Autor:innen Anne van Rießen
Christoph Gille
Carina Bhatti

ISSN: 2750-5154
DOI: 10.20385/opus4-4332

Diese Ausgabe wird unter der Creative Commons
Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht
(<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>)

Danke! An alle Menschen mit Armuterfahrung und die
Vertreter:innen des MAGS, die am Impulsworkshop
teilgenommen haben;

die Moderator:innen der Arbeitsgruppen Christiane Bausch,
Michaela Hofmann, Reinhold Knopp, Heike Moerland, Thomas
Münch, Frank Nitzsche und Christopher Smith Ochoa;

die Impulsgeber:innen Mary Da Costa, Matthias Heidmeier,
Manfred Herrmann, Genoveva Jäckle, Markus Lessmann,
Fabienne Nievelstein, Johannes Schütte, Heike Towae, Cristina
Varela-Balay, Kirsten Waldmann.

Finanziert wurden der Impulsworkshop und das Policy Paper
durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes NRW

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kontakt **Forschungsstelle für sozialräumliche
Praxisforschung und Entwicklung**

Hochschule Düsseldorf
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

TEILHABE STÄRKEN!

53 IMPULSE VON MENSCHEN
MIT ARMUTSERFAHRUNG
FÜR DAS LAND NRW

INHALT

Auf einen Blick at a glance	7
1. Vorgeschichte	8
2. Ausgangslage	9
3. Das Format	10
4. Impulse zur Armutsbekämpfung des Landes	12
5. Impulse zur politischen Beteiligung	22
6. Fazit	24
Literatur	25
Anhang	26

AUF EINEN BLICK

Beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) hat die Forschungsstelle für sozialräumliche Praxisforschung und Entwicklung der Hochschule Düsseldorf Ende November 2023 einen eintägigen Impulsworkshop für Menschen mit Armutserfahrungen entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Grundlage ist der Beschluss im Koalitionsvertrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalens landespolitische Spielräume zu nutzen, um die soziale Teilhabe armutsbetroffener Menschen zu fördern. Der Impulsworkshop wurde gemeinsam mit Menschen mit Armutserfahrung, Vertreter:innen der freien Wohlfahrt und Vertreter:innen des MAGS konzipiert und umgesetzt.

Ziel des Impulsworkshops war es, die Perspektiven und Anliegen von Menschen mit Armutserfahrungen bei der Entwicklung von Strategien gegen Armut auf der Landesebene miteinzubeziehen. Im Rahmen des Impulsworkshops wurden Themen bearbeitet, die für armutsbetroffene Personen besonders relevant sind. Die Teilnehmer:innen entwickelten Vorschläge und Forderungen zu den Themen: Arbeit und Beschäftigung, Digitalisierung, Einkommen und Leistungen, Respekt, soziokulturelle Teilhabe, Wohnen sowie – als Thema, das von allen bearbeitet wurde – politische Teilhabe von Menschen mit Armutserfahrungen.

Die Ergebnisse des Workshops zeigen:

1. Die konsequente und kontinuierliche Einbeziehung der Perspektive von Menschen mit Armutserfahrung auf der landespolitischen Ebene ist wertvoll. Sie geben konkrete Einblicke in ihre Lebensrealitäten und relevante Impulse, was politisch getan werden kann, um Armut und ihre ausgrenzenden Folgen zu bekämpfen. **Insgesamt werden 53 konkrete Vorschläge zu acht Themen entwickelt.** Solche Formate sollten gefestigt werden, um die Lebensrealitäten und Ideen von Menschen mit Armutserfahrung in der Armutsbekämpfung stärker zu berücksichtigen.
2. Treffen von Menschen mit Armutserfahrung sind nicht nur als Plattform für Austausch und zur Entwicklung von Ideen nützlich, sie erfordern auch **Resonanzen und Antworten von politischen und exekutiven Akteuren.** Bei einer Weiterentwicklung des Formats müssen solche Feedback-Schleifen eingeplant werden.
3. Treffen von Menschen mit Armutserfahrung bieten eine Plattform für Vernetzung und die Möglichkeit, Scham und Stigmatisierung zu überwinden. Sie können als **Raum des Empowerments** genutzt und weiterentwickelt werden. Sie wirken damit auch an sich bereits als ein Instrument, die negativen Folgen von Armut zu bekämpfen – und je nach Resonanz vielleicht auch ihre Ursachen.

AT A GLANCE

Commissioned by the Ministry of Labor, Health and Social Affairs of the State of North Rhine-Westphalia (MAGS), the Research Center for Socio-Spatial Practice Research and Development at Düsseldorf University of Applied Sciences developed, implemented and evaluated a one-day impulse workshop for people experiencing poverty at the end of November 2023. This was based on the decision in the coalition agreement of the state government of North Rhine-Westphalia to use state policy leeway to promote the social participation of people experiencing poverty. The impulse workshop was designed and implemented together with people experiencing poverty, representatives of independent welfare organizations and representatives of the MAGS.

The aim of the impulse workshop was to include the perspectives and concerns of people experiencing poverty in the development of strategies against poverty at the life level. The impulse workshop dealt with topics that are particularly relevant for people experiencing poverty. The participants developed proposals and demands on the following topics work and employment, digitalization, income and benefits, respect, socio-cultural participation, housing and – as a topic that was addressed by everyone – political participation of people experiencing poverty.

The results of the workshop show:

1. The consistent and continuous inclusion of the perspective of people experiencing poverty at the state policy level is valuable. They provide concrete insights into the realities of their lives and relevant impulses as to what can be done politically to combat poverty and its marginalising consequences. **A total of 53 concrete proposals were developed on 8 topics.** Such formats should be consolidated in order to take greater account of the realities of people experiencing poverty in the fight against poverty.
2. Meetings of people experiencing poverty are not only useful as a platform for the exchange and development of ideas, they also require **resonances and responses from political and executive actors.** Such feedback loops must be included in the further development of such meetings.
3. Meetings of people experiencing poverty offer a platform for networking and the opportunity to overcome shame and stigmatisation. They can be used and further developed as a **space for empowerment.** In this way, they also act as an instrument in themselves to combat the negative consequences of poverty - and depending on the response, perhaps also its causes.

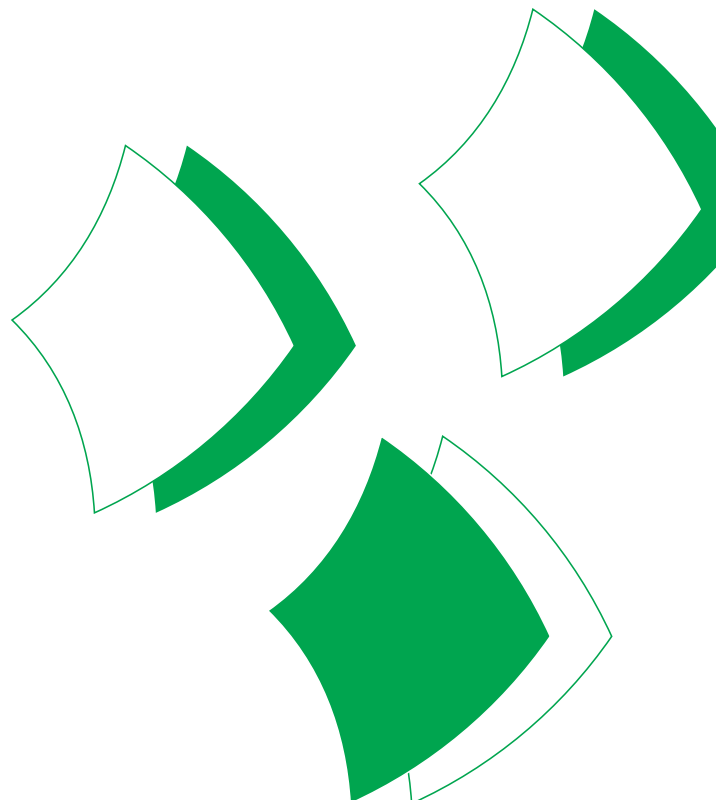
1. VORGESCHICHTE

In ihrem Koalitionsvertrag von 2022 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beschlossen, landespolitische Spielräume zu nutzen, um die soziale Teilhabe armutsbetroffener Menschen zu fördern. Geplante Maßnahmen beinhalten unter anderem die Entwicklung eines Aktionsplans gegen Armut sowie einer Landesarmutskonferenz. Zudem sollen Armutsberichte effektiver in politischen Programmen Berücksichtigung finden und die Quartiersarbeit ausgebaut werden (CDU/Grüne 2022: 5121-5133).

Nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine 2022 fokussierte sich die Landesregierung im Bereich der Armutsbekämpfung zunächst auf die Initiierung und Umsetzung des Stärkungspakts NRW. Als nächster Schritt werden nun weitere Aktivitäten im Bereich der Armutsbekämpfung geplant. Zur Entwicklung der Aktivitäten führte die Landesregierung im Verlauf des Jahres 2023 verschiedene Konsultationen mit Vertreter:innen aus Wissenschaft, Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden durch. Auch Menschen mit Armutserfahrungen sollten in der Planung und Umsetzung des weiteren Prozesses aktiv beteiligt werden. So soll sichergestellt werden, dass ihre Perspektiven bei der Entwicklung von Strategien gegen Armut berücksichtigt werden.

Die Entwicklung eines Impulsworkshops stellt einen ersten Baustein einer verbesserten politischen Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung in der Armutsbekämpfung auf der Landesebene dar. Mit der Konzeptionierung und Durchführung der Veranstaltung wurde die Forschungsstelle für sozialräumliche Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) der Hoch-

schule Düsseldorf, geleitet von Prof. Dr. Christoph Gille und Prof. Dr. Anne van Rieën, beauftragt. Da die Inhalte des Aktionsplans gegen Armut in NRW am Ende des Jahres 2023 noch nicht näher definiert waren, wurde das weitere Vorgehen bewusst offen gestaltet. Die Veranstaltung wurde jedoch von Anfang an als Auftakt eines fortlaufenden Prozesses konzipiert, in dem Strukturen der Partizipation von Menschen mit Armutserfahrung bei der Armutsbekämpfung in NRW weiterentwickelt werden.



2. AUSGANGSLAGE

Bisher bestehen auf verschiedenen räumlichen Ebenen Treffen für Menschen mit Armutserfahrung. Seit 1990 besteht das European Anti-Poverty Network (EAPN), das von der Europäischen Kommission initiiert wurde und auf europäischer Ebene jährlich Treffen für Menschen mit Armutserfahrung organisiert. So treffen sich etwa im November 2023 in Madrid über 100 Menschen mit Armutserfahrung aus über 26 europäischen Ländern (EAPN Europe o. J.). Die deutsche Sektion des EAPN ist die Nationale Armutskonferenz (nak), die in 1991 gegründet wurde. Sie veranstaltet seit 2006 jährlich Treffen für Menschen mit Armutserfahrung. 2023 fand das 16. Treffen in Berlin statt. Die Treffen haben das Ziel, einerseits politische Partizipation, Austausch und Vernetzung für Menschen mit Armutserfahrung zu schaffen und andererseits die Impulse von Menschen mit Armutserfahrung aufzugreifen und daraus resultierende politische Handlungsbedarfe sichtbar zu machen (nak o. J.). In Anlehnung an diese bestehenden Formate der Beteiligung haben sich auf Landesebene Landesarmutskonferenzen gebildet. Die erste entstand 1995 in Niedersachsen, die bisher letzte wurde 2023 in Sachsen-Anhalt gegründet.

In NRW existiert bisher keine Landesarmutskonferenz. Jedoch werden durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege Treffen von Menschen mit Armutserfahrung/Expert:innen in eigener Sache initiiert und durchgeführt. In den bisher sechs Treffen wurden Erfahrungen ausgetauscht, Probleme und Anliegen identifiziert und Erwartungen an die Armutsbekämpfung des Landes formuliert. So wurde z. B. im fünften Treffen des Treffens der Menschen mit Armutserfahrung 2022 der Koalitionsvertrag des Landes NRW im Hinblick auf Strategien der Armutsvermeidung und -bekämpfung untersucht (Freie Wohlfahrtspflege NRW, o.J.). Im sechsten Treffen im August 2023 in Köln wurden in Arbeitsgruppen Forderungen zu den Themen Bildung, Gesundheit, Wohnen und Teilhabe entwickelt. Für den Impulsworkshop wurden zentrale Themen aus den veröffentlichten Papieren und Stellungnahmen der Treffens von Menschen mit Armutserfahrung auf

der Bundes- und Landesebene identifiziert. Die Teilnehmer:innen des Impulsworkshops konnten aus diesen Themen die für sie wichtigsten Themen auswählen und sie durch weitere ergänzen. Die Themen mit den meisten Nennungen wurden beim Impulsworkshop bearbeitet. Einige Themen, die ebenfalls von vielen Teilnehmer:innen angegeben wurden, konnten dagegen nicht bearbeitet werden. Dazu zählen insbesondere die Themen Gesundheit, Kinder und Familie. Ihre Relevanz ist eindeutig, sie müssen im weiteren Prozess berücksichtigt werden.

Neben dieser Initiative auf Landesebene bestehen in NRW zahlreiche weitere, häufig lokale Organisationen, Initiativen oder auch weniger formelle Zusammenschlüsse, in denen sich armutsbetroffene Personen engagieren und für eine bessere Armutsbekämpfung einsetzen. Darunter Gruppen wie z. B. Momo – voice of disconnected youth in Essen, in der Jugendliche und junge Erwachsene zusammenarbeiten, die aktuell oder in der Vergangenheit von Obdachlosigkeit betroffen sind, oder die aus der Selbstorganisation hervorgegangenen Arbeitslosenzentren in verschiedenen Städten des Landes, wie z. B. die Initiative gegen Arbeitslosigkeit der Region Kempen-Viersen, oder auch politische Gruppierungen wie die Aktivist:innen von #ichbinarmutsbetroffen, die sich in verschiedenen Städten des Landes zusammengeschlossen haben. Am Impulsworkshop haben einige Personen aus solchen Initiativen teilgenommen. Wird die politische Partizipation von Menschen mit Armutserfahrung verstetigt, können diese Gruppen und Initiativen kontinuierlich angesprochen und einbezogen werden.

3. DAS FORMAT

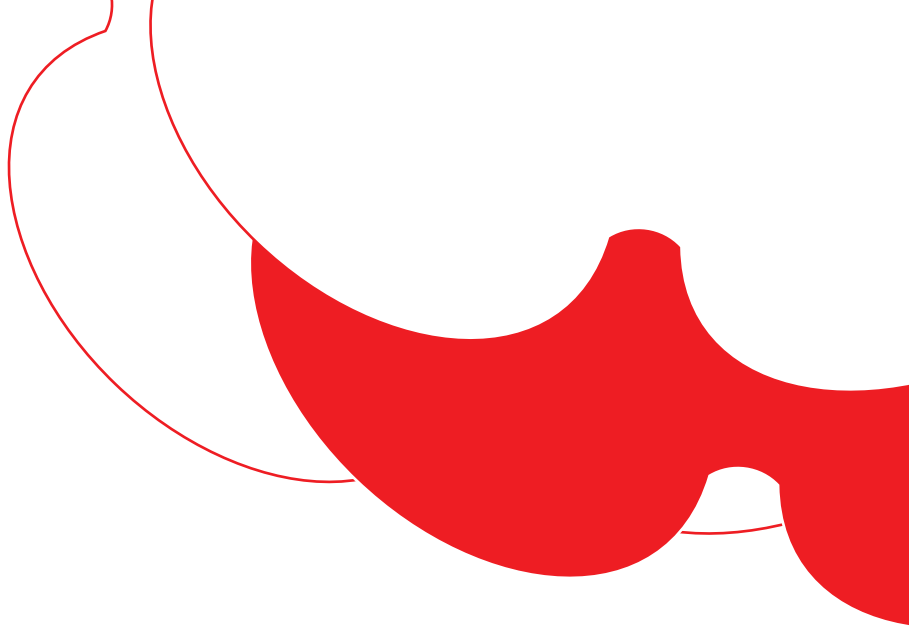
In Anlehnung an bestehende Treffen konzipierten die beteiligten Wissenschaftler:innen einen eintägigen Impulsworkshop mit dem Titel „Deine Ideen gegen Armut – Impulse für NRW“. Dieser fand am 25. November 2023 an der Hochschule Düsseldorf statt. Die konkrete Ausgestaltung und das Programm wurden in einer Lenkungsgruppe unter Beteiligung von Erfahrungsexpert:innen, Vertreter:innen der freien Wohlfahrtspflege, die das Armutstreffen NRW koordinieren, und von Vertreter:innen des MAGS mitgestaltet und abgestimmt. Dabei wurden die bisherigen Diskussionsprozesse im Armutstreffen bei der Konzeption und der Durchführung miteinbezogen.

Ziel des Workshops war es, die Erwartungen von Menschen mit Armutserfahrung in Bezug auf den Aktionsplan gegen Armut in NRW zu erkunden, zu erfassen und zu strukturieren.

Dabei wurden Impulse zu zwei verschiedenen Themenkomplexen erfasst:

- a) Impulse zur Armutsbekämpfung des Landes: Menschen, die von Armut betroffen sind, sollten deutlich machen, was für Verbesserungen sie vom Land NRW konkret erwarten und wo dabei mögliche Prioritäten liegen.
- b) Impulse zur politischen Beteiligung armutserfahrener Menschen: Darüber hinaus sollte erkundet werden, welche Beteiligungsformen sich die Teilnehmenden in einem „Aktionsplan gegen Armut“ und auch grundsätzlich zur Armutsbekämpfung vorstellen.

Den konzeptionellen Ausgangspunkt zum Verständnis von Armut bildet ein relationaler Ressourcenansatz, wie er u. a. durch die EU definiert wird. Arm sind demnach Personen, die über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügen. Dieser Ausgangspunkt bedeutet nicht, dass



nicht auch andere Erkenntnisse der Ungleichheitsforschung eine Rolle spielen. So können Menschen mit Armutserfahrungen auch von absoluter Armut betroffen sein, z. B. wenn sie wohnungslos sind. Außerdem äußert sich Armut in verschiedenen Dimensionen der Lebenslage, also z. B. auf der gesundheitlichen Ebene oder der Ebene soziokultureller Partizipation (eine Übersicht zu Armutskonzepten geben z. B. Bohr/Janßen 2022). In vielen Lebenslagen werden auch intersektionale Erkenntnisse relevant, etwa bei der Betrachtung von Altersarmut oder den hohen Armutsquoten von Personen mit Migrationsgeschichte. Die Bedingungen der Lebenssituation wirken sich auf die Handlungs- und Entscheidungsspielräume armer Menschen aus und damit auf ihre gesellschaftliche Teilhabe (konzeptionell: Bartelheimer et al. 2020).

Dabei ist im Kontext des Impulsworkshops besonders relevant, dass auch die politische Teilhabe armutsbetroffener Menschen deutlich eingeschränkt ist. Das gilt sowohl mit Blick auf institutionalisierte Formen politischer Beteiligung (insbesondere in Wahlen), als auch mit Blick auf alternative Formen (wie Initiativen, Organisationen, Protest und Engagement). Die eingeschränkte politische Partizipation armutsbetroffener Menschen wurde in den letzten Jahren empirisch immer wieder bestätigt und gilt als eines der Charakteristika steigender Unzufriedenheit mit der Demokratie (u. a. Brülle/Spannagel 2023; Best et al. 2022; Gille/Jepkens 2022; Vehrkamp/Bischof 2021; Elsässer 2018; Schäfer 2010).

Die Teilnahme an dem Impulsworkshop wurde über verschiedene Verteiler beworben, darunter der Verteiler des Armutstreffens und anderer zivilgesellschaftlicher Initiativen. Außerdem wurden Menschen auch in persönlicher Ansprache auf den Impulsworkshop hingewiesen. Interessierte konnten sich sowohl über eine Veranstaltungswebsite, per Mail oder per Telefon anmelden. Einige Menschen haben andere Personen gebeten, sie anzumelden (z. B. Sozialarbeiter:innen). Bei der Anmeldung wurde abgefragt, welche Themen

die Menschen für besonders relevant halten und bei der Veranstaltung bearbeiten möchten. 77 Teilnehmende meldeten sich an. Mögliche Barrieren der Teilnahme – wie bspw. Fahrtkosten, Immobilität – wurden im Vorfeld geklärt und bspw. durch die Erstattung von Fahrtkosten im Vorhinein verringert.

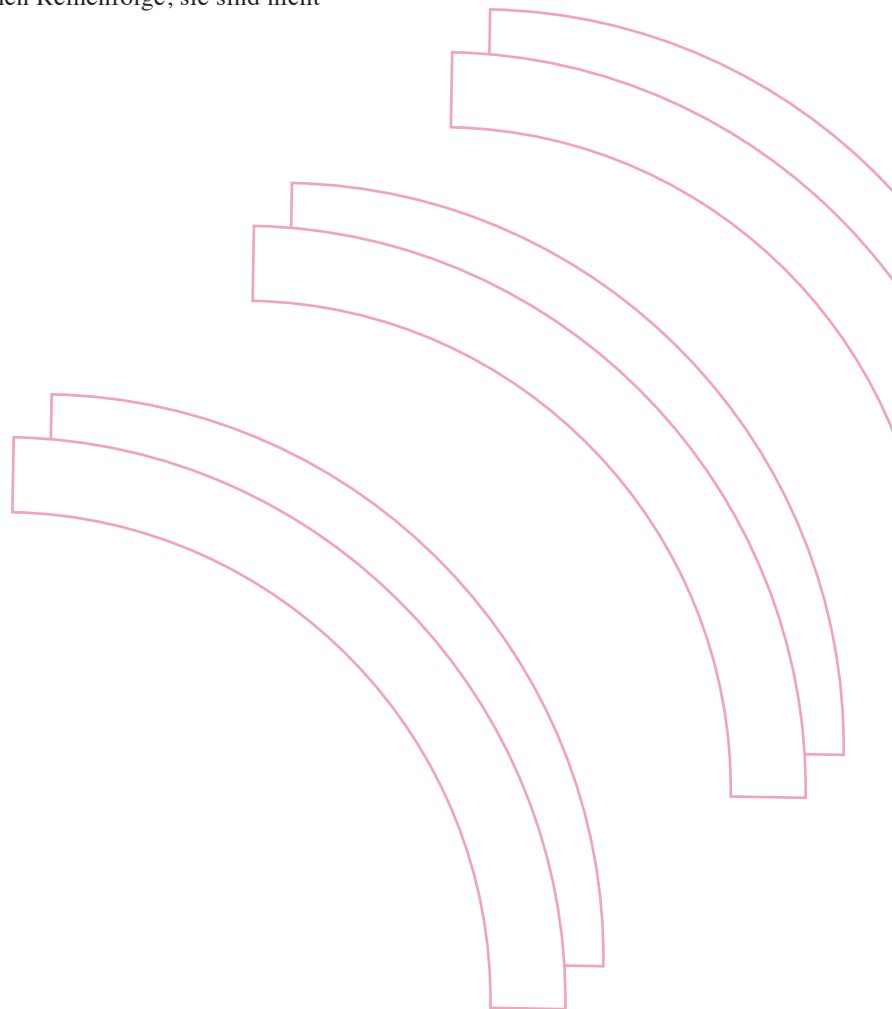
Aus den abgefragten Themen wurden die thematischen Arbeitsgruppen gebildet, denen sich die Teilnehmenden zuordnen konnten: Arbeit- und Beschäftigung, Digitalisierung, Einkommen und Höhe von Leistungen, Mobilität und Verkehr, Respekt, soziokulturelle Teilhabe und Wohnen. Die Arbeitsgruppen wurden von Vertreter:innen der freien Wohlfahrtspflege, die das Armutstreffen NRW koordinieren, wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der HSD und externen Expert:innen moderiert (siehe Danksagung im Impressum).

Während des Impulsworkshops wechselten sich kurze thematische Inputs mit der Arbeit in den thematischen AGs ab. Die Impulse erfolgten zu Erwartungen an die Veranstaltung (Heike Towae, #ichbinarmutsbetroffen & Cristina Varela-Balay, Armutstreffen NRW) zu den Zielen und Anliegen der Landesregierung (Staatssekretär Matthias Heidmeier, MAGS), zu den Möglichkeiten der Landespolitik (Prof. Dr. Johannes Schütte, TH Köln) und zu politischer Partizipation (Genoveva Jäckle, #ichbinarmutsbetroffen & Manfred Herrmann, nak). Die thematischen AGs arbeiteten in drei Runden zunächst zur Problembeschreibung, dann zu Impulsen für die Armutsbekämpfung in NRW und schließlich zur politischen Beteiligung armutserfahrener Menschen. Nach einer Vorstellung zentraler Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen endete die Veranstaltung mit Resonanzen und Ausblicken auf die weitere Arbeit von Markus Lessmann (MAGS), Michaela Hofmann (Caritasverband Köln) sowie Mary Da Costa, Fabienne Nievelstein und Kirsten Waldmann (Akademie für Expert:innen in eigener Sache).

4. IMPULSE ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG DES LANDES

Im Folgenden werden die Impulse zur Armutsbekämpfung für das Land NRW vorgestellt. Zunächst erfolgt eine kurze Problembeschreibung, danach werden die Lösungsvorschläge genannt. Alle Aspekte wurden in den thematischen Arbeitsgruppen erarbeitet. Sie sind zu zentralen Aspekten zusammengefasst und verdichtet, um einen einfachen und schnellen Überblick zu erhalten. Grundlage sind die Protokolle der jeweiligen Arbeitsgruppen und die in den AGs gemeinsam entwickelten und formulierten Aspekte.

Die Vorschläge verbleiben so eng wie möglich an den Formulierungen der Teilnehmer:innen. Sie stellen keine wissenschaftlichen Re-Konstruktionen dar, sondern sind ein strukturiertes Abbild der Diskussionen während des Impulsworkshops. Die Ergebnisse sind nach Themen sortiert. Die Vorstellung der Impulse folgt einer alphabetischen Reihenfolge, sie sind nicht nach Relevanz geordnet.



Querschnittsthemen

Drei Aspekte wurden als Querschnittsthemen identifiziert, die sowohl in den Arbeitsgruppen als auch in den Plenumsdiskussionen immer wieder zur Sprache kamen:

1. Keine Abwertung armer Menschen!

Schon zu Beginn des Treffens, in Plenumsbeiträgen und in den Arbeitsgruppen wurde immer wieder die Forderung erhoben, das abwertende Sprechen über Menschen u. a. im Bürgergeldbezug im politischen Raum und in der medialen Diskussion einzustellen. Aus der Sicht der Teilnehmer:innen trägt dies zur Stigmatisierung und in Folge zu Abwertung und Scham bei. Die Abwertungen werden weder den Ursachen von Armut noch den komplexen Lebensrealitäten gerecht. Das abwertende Sprechen legitimiert stattdessen die gesellschaftliche Ungleichheit und wird als ein Instrument begriffen, das Bestehen von Armut zu rechtfertigen.

2. Arme Menschen nicht gegeneinander ausspielen!

In vielen Redebeiträgen – sowohl im Plenum wie in den AGs – wird immer wieder auf die Gefahr rechtsautoritärer und populistischer Entwicklungen in Deutschland hingewiesen. Die AfD wird explizit von den Teilnehmer:innen genannt und als Gefahr verstanden, die die Debatte über Armut instrumentalisiert. Sie bringe auf der einen Seite andere gesellschaftliche Gruppen gegen arme Menschen auf, z. B. wenn sie im Bundestag eine Arbeitspflicht für Erwerbslose fordert. Zum anderen versuche sie arme Menschen gegeneinander auszuspielen, indem sie arme Menschen mit und ohne deutschen Pass unterscheidet. Die Teilnehmer:innen sprechen sich in mehreren Wortbeiträgen gegen eine Politik aus, in der die Menschen „unten“ oder die „kleinen Leute“ gegeneinander ausgespielt werden.

3. Überschneidungen und Zusammenhänge der Themen beachten!

Viele Themen und Ideen wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen angesprochen, etwa die bessere Erreichbarkeit von Behörden, die Einrichtung von Ombudsstellen in Institutionen wie Jobcentern, Sozial- und Arbeitsämtern oder die Forderung nach einem landesweiten Sozialticket. Außerdem betonen die Teilnehmer:innen die engen Zusammenhänge zwischen den Themen. Einige Beispiele: Wer kein Geld für ein Ticket hat (Thema Einkommen/Mobilität), kommt schlechter zu Behörden und Beratungsstellen (Thema Arbeit); wenn arme Menschen gesellschaftlich abgewertet werden (Thema Respekt), spiegelt sich das sowohl im Verhalten von Arbeitgeber:innen (Thema Arbeit) und Vermieter:innen (Thema Wohnen); wenn Menschen nur wenig Geld haben (Thema Einkommen), verfügen sie seltener über Zugang zu W-LAN (Thema Digitalisierung) und können schlechter nach Wohnungen suchen (Thema Wohnen), Anträge ausfüllen (Thema Arbeit) oder Sportangebote suchen (Thema soziokulturelle Teilhabe).

Die besprochenen Themen betreffen nicht nur die Arbeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sondern es sind auch viele andere Ressorts betroffen, z. B. das Landesministerium für Kinder, Jugend, Familie, Flüchtlinge und Integration, das Ministerium für Umwelt und Verkehr und das Justizministerium. Die Armutsbekämpfung in NRW muss deswegen von unterschiedlichen Ressorts vorangebracht, die Impulse der Armutsbetroffenen von unterschiedlichen Ressorts aufgegriffen werden. Die Teilnehmer:innen erwarten auch eine Beteiligung der anderen Ressorts an den Rückmeldungen und Resonanzen.

Arbeit und Beschäftigung

Erwerbsarbeit spielt für die Teilnehmer:innen eine zentrale Rolle. Alle wollen arbeiten, erhalten aber keine ausreichende Unterstützung von Jobcentern, Arbeitsagentur, Krankenkassen und/oder weiteren zuständigen Institutionen. Häufig reicht die Zeit nicht und ist das Matching nicht passend. Die Teilnehmer:innen beschreiben eine Überforderung der Mitarbeiter:innen in den zuständigen Institutionen sowie fehlenden Respekt und Wertschätzung von Politik und Gesellschaft gegenüber Menschen im Leistungsbezug. Ursache für fehlende Beschäftigung liegt auch in der Veränderung des Arbeitsmarktes, z. B. durch die Digitalisierung und die Veränderung von Qualifikationen, die nötig sind. Außerdem diskutiert die Arbeitsgruppe die unterschiedliche Bewertung von verschiedenen Formen von Arbeit, also z. B. von Care-Arbeit (Kinderbetreuung, Pflege usw.), Erwerbsarbeit, Sonderformen wie die Arbeit in einer Behindertenwerkstatt oder Freiwilligenarbeit. Aus Sicht der Teilnehmer:innen müssen die verschiedenen Formen der Arbeit gleichrangiger behandelt werden.

Die zentralen Impulse zur Armutsbekämpfung im Bereich Arbeit und Beschäftigung lauten:

A1 | **Beschwerdemanagement:**

Einrichtung von unabhängigen Beschwerdewegen und -stellen im Jobcenter und anderen Institutionen, an die sich Menschen wenden können, ohne direkt ein juristisches Verwaltungsverfahren zu beginnen.

A2 | **Erreichbarkeit der Arbeitsagentur und der Jobcenter:**

Unterstützende Institutionen müssen einfach erreichbar sein – sowohl digital als auch analog (siehe auch D1). Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Institutionen persönlich aufzusuchen, um Anliegen im direkten Kontakt zu regeln. Persönliche Gespräche müssen mit und ohne Termine möglich sein, auch kurzfristig. Öffnungszeiten müssen verbessert werden. Gleichzeitig muss auch die digitale Erreichbarkeit verbessert werden (bspw. per E-Mail). Das Recht auf digitalen und analogen Zugang soll im SGB I festgeschrieben werden.

A3 | **Fortbildung und Qualifizierung:**

Passende Angebote für Fortbildungen und Qualifizierungen, die es Arbeitssuchenden ermöglichen, sich für die neuen Entwicklungen des Arbeitsmarktes zu qualifizieren. Finanzierung und Gewährleistung der Teilnahme für armutsbetroffene Menschen.

A4 | **Geförderte Beschäftigung:**

Die Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsförderung müssen zurückgenommen werden, geförderte Beschäftigung gestärkt werden.

A5 | **Prekäre Beschäftigung & Minijobs abschaffen:**

Arbeit soll anständig bezahlt werden, umfangreich genug sein und Beschäftigungen sollen vom ersten Euro an vollständig sozialversicherungspflichtig sein (siehe auch E2).

A6 | **Vermittlungsformen erneuern:**

Entwicklung von alternativen Formen der Vermittlung wie Speeddating, um Möglichkeiten der Integration in Erwerbsarbeit zu fördern.

A7 | **Transparenz Ansprechpartner:**

Es muss klar sein, wer der oder die persönliche Ansprechpartner:in ist. Und es muss Wege geben, diese direkt zu kontaktieren - sowohl persönlich als auch telefonisch oder per Mail.

A8 | **Zeit für Beratung & bessere Diagnostik:**

Um Möglichkeiten der Beschäftigung auszuloten, bedarf es ausreichender Zeit für die individuelle Beratung. Den Menschen muss zugehört und ihre Anliegen der Menschen ernst genommen werden. Es geht auch darum zu verstehen, aus welchen Gründen Menschen in ihre Lebenssituation gekommen sind. Informationen zu Sozialleistungen und das institutionelle Hilfesystem müssen transparent dargestellt werden. Fähigkeiten und Interessen der Menschen müssen mit besseren Diagnoseverfahren erkundet werden. Chronische Erkrankungen müssen berücksichtigt werden.

Digitalisierung

Die Impulse der Arbeitsgruppe beruhen auf der zentralen Erfahrung, dass in einer digitalisierten Welt das Fehlen von digitaler Ausstattung wesentlich zu sozialer Ausgrenzung und fehlender Teilhabe beiträgt. Arme Menschen haben weniger Möglichkeiten, Geräte oder passende Abos zur Nutzung des Internets zu kaufen. Gleichzeitig werden immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens digitalisiert und verschwinden analoge Zugänge.

Die zentralen Impulse zur Armutsbekämpfung im Bereich Digitalisierung lauten:

- | | |
|---|---|
| <p>D1 Analoge Zugänge gesetzlich verpflichten:
Es muss gesetzlich vorgegeben werden, dass Sozialleistungsträger analoge Zugänge gewährleisten, z. B. im SGB I (siehe auch A2).</p> <p>D2 Förderung digitaler Endgeräte & Programme & Reparaturen:
Digitale Ausstattung (insbesondere Handy, Laptop, Programme, Internetzugang) müssen bei geringem Einkommen zur Verfügung gestellt werden. Reparaturen müssen übernommen werden.</p> <p>D3 Hilfestellungen für Menschen ohne Drucker/Scanner/Laptop:
Beratungsstellen und Ämter müssen und dürfen Bescheide online empfangen/versenden können, damit Menschen ohne ausreichende Technik Unterlagen erhalten und verschicken können. Ausreichende Drucker, Scanner und/oder Laptops müssen dezentral zugänglich sein – bspw. in Büchereien, Jobcentern, Sozial- und Arbeitsämtern, Volkshochschulen.</p> | <p>D4 Kostenloses W-LAN in Tagesstätten, Wohnheimen, bei Ämtern etc.:
In Institutionen und öffentlichen Einrichtungen – bspw. Behörden, Bibliotheken, Wohnheimen – muss ein kostenloses W-LAN vorhanden sein.</p> <p>D5 Technologie:
Hersteller und Anbieter müssen benutzerfreundliche, einfache und intuitive Bedienungen entwickeln und garantieren.</p> <p>D6 Vermittlung digitaler Kompetenzen:
Soziale Einrichtungen und Selbsthilfeorganisationen sollen digitale Kompetenzen vermitteln. Mitarbeiter:innen und Engagierte sollen geschult werden und ihre Kenntnisse kostenlos vermitteln.</p> |
|---|---|



Einkommen und Leistungen

Auch wenn die Höhe von Einkommen z. B. durch Transferleistungen nicht primär in der Zuständigkeit des Landes liegen, wird sie von den Teilnehmenden als zentrale Frage zur Bekämpfung und Prävention von Armut verstanden. Treffen wie der Impulsworkshop oder ähnliche Formate in der Zukunft können dieses Thema nicht ausklammern. Die Teilnehmer:innen sehen in schlechten Einkommen, z. B. wegen prekären Beschäftigungen und niedrigen Sozialleistungen den Hauptgrund für Armut. Ein gutes Einkommen garantiert Teilhabe in allen Lebensbereichen, ein schlechtes verhindert sie. Sozialleistungen wie das Bürgergeld sind in Deutschland nicht armutsfest und müssen höher liegen. Auch das Nebeneinander von verschiedenen Leistungen (Renten, aufstockender Sozialhilfe, Wohngeld...) und Trägern (Arbeitsagentur, Jobcenter, Rentenkassen, Sozialamt...) verhindert, dass Menschen ihre Rechte kennen und einlösen.

Die zentralen Impulse zur Armutsbekämpfung im Bereich Einkommen und Leistungen lauten:

E1 | Energie:

Gestiegene Energiekosten durch die Übernahme von Nachzahlungen sichern, einen wirksamen Schutz gegen Stromsperren entwickeln.

E2 | Erwerbsarbeit:

Die Landesregierung soll sich für den Zugang zu auskömmlicher Erwerbsarbeit einsetzen, sowohl über gute Arbeitsvermittlung als auch durch geförderte Beschäftigung. Ein hoher Mindestlohn garantiert eine armutsfeste Beschäftigung. Die Einhaltung des Mindestlohns muss besser kontrolliert werden. Durch den Ausbau von Beratungsstellen und Kontrollen sollen rechtswidrige Arbeitsverträge verringert werden.

E3 | Kautionen:

Geld für die Kaution von Wohnungen als Darlehen mit 0 Prozent Tilgung einfach und schnell zur Verfügung stellen.

E4 | Krankheit & Krankenversicherung:

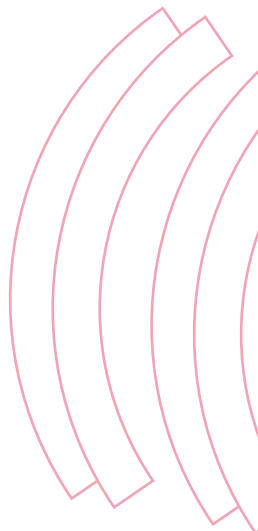
Gesetzliche Krankenkasse für alle zugänglich machen, Übernahme von Zuzahlungen im Krankheitsfall gewährleisten.

E5 | Soziale Rechte statt Tafeln:

Statt Tafeln zu unterstützen soll sich die Landesregierung für soziale Rechte einsetzen. Nur so wird sichergestellt, dass tatsächlich alle die Leistungen in Anspruch nehmen können. Die Ausgabe von Lebensmitteln ist dagegen begrenzt, an vielen Orten bestehen Aufnahmestopps. Die zusätzliche Förderung von Tafeln packt das Problem nicht an der Wurzel und ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Stattdessen müssen Sozialleistungen erhöht und ihr Erhalt garantiert werden.

E6 | Zuverdienstmöglichkeiten:

Die Zuverdienstmöglichkeiten sollen ausgeweitet werden. Die Einkommensanrechnungen im SGB XII sollen denen im SGB II gleichgestellt werden.



Mobilität und Verkehr

Für die Teilnehmer:innen bedeutet eingeschränkte Mobilität eingeschränkte soziale Teilhabe: Sei es der Besuch bei der Ärztin, der Behörde, der Tafel, der Besuch von Verwandten und Freunden oder von Veranstaltungen und Gremiensitzungen – das alles wird behindert. Das zentrale Problem sehen die Teilnehmer:innen in zu hohen Ticketpreisen im ÖPNV. Das Deutschlandticket ist für arme Menschen noch zu teuer und außerdem nur im Abo und ausschließlich digital erhältlich. Besonders ungerecht finden die Teilnehmer:innen, dass der vorgesehene Preis für das Deutschlandticket sozial mit 39 Euro noch über dem Preis für das geförderte Jobticket liegt. Einzelfahrkarten sind dagegen sehr teuer, werden aber dennoch von den Teilnehmer:innen eher genutzt. Daneben beklagen sie einen schlechten Ausbau des ÖPNV und die Einschränkungen durch Ausfälle und Verspätungen, die nicht ausgeglichen werden können. Gerade für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen stellt das ein besonderes Problem dar.

Die zentralen Impulse zur Armutsbekämpfung im Bereich Mobilität und Verkehr lauten:

M1 | Einzeltickets:

Wer nur einzelne Wege mit dem ÖPNV fährt, für den oder die sollte der Kauf von verbilligten Einzeltickets möglich sein.

M2 | Fahrräder:

Die Fahrradinfrastruktur soll ausgebaut werden und der Fahrradzuschlag im ÖPNV wegfallen. Beschlagnahme und/oder kaputte Fahrräder sollen (z. B. in Initiativen der Selbsthilfe) repariert und armutsbetroffenen Menschen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

M3 | Infrastruktur:

Notwendige Infrastruktur – ausreichend Busse und Bahnen – auch in strukturschwachen eher ländlicheren Gebieten. Aufeinander abgestimmte, Verkehrsverbünde übergreifende Taktung.

M4 | Schulticket:

Bei Schultickets sollte die Entfernungsregel gestrichen werden, um ein günstiges Ticket für alle Kinder zu ermöglichen.

M5 | Sozialtickets Form:

Das Sozialticket muss monatlich kündbar sein und darf nicht nur digital erwerbbar sein. Es muss bar bezahlt werden können, auch ohne Schufa Abfrage und in Papier-/Kartenform erhältlich sein.

M6 | Sozialticket Preis:

Einführung eines deutschlandweit gültigen Sozialtickets, das höchstens 29 Euro und besser weniger kosten sollte. Einführung eines extra verbilligten Sozialtickets für Menschen im ländlichen Raum, z. B. für 10 Euro.

Respekt

Es ist vor allem ein Aspekt, der unter den Teilnehmer:innen der Arbeitsgruppe zum großen Thema Respekt diskutiert wird und für sie zentral ist: Die Erfahrung fehlenden Respekts bei den Mitarbeiter:innen in Jobcentern und/oder Behörden. Die Teilnehmer:innen sehen im respektlosen Umgang mehrere Ursachen: Erstens kommt es durch fehlende Zeit und Kapazitäten zu oberflächlicher Fallbearbeitung und mangelndem Verständnis für die Probleme der Menschen. Zweitens würden darin auch Unsicherheiten in der rechtssicheren Anwendung des SGB II deutlich – mangelnder Respekt verberge dann auch Unsicherheiten der Sachbearbeiter:innen. Drittens liegt in den Bestimmungen des Sozialrechts auch ein struktureller Moment des Ausschlusses: dadurch, dass den Teilnehmer:innen die komplexen Bestimmungen des Sozialrechts nicht erklärt werden, können sie ihre Rechte nicht einlösen. Schließlich empfinden die Teilnehmer:innen die Haltung des Personals aber nicht nur als Unhöflichkeit, sondern häufig auch als diskriminierende Abwertung.

Die zentralen Impulse zur Armutsbekämpfung im Bereich Respekt lauten:

R1 | Ausreichend Personal:

Jobcenter und andere Institutionen mit ausreichend Personal ausstatten, um Zeit zu gewährleisten.

R2 | Beteiligung von Nutzer:innen in Behörden:

regelmäßige Befragung zur Zufriedenheit, „Respektchecks“ durch Betroffene; gesetzliche Verankerung von Beteiligungsstrukturen in Behörden wie den Jobcentern oder Sozialämtern (siehe auch P2).

R3 | Unabhängige Beratungsstellen:

Finanzierung und Einrichtung von dezentralen und unabhängigen Beratungsstellen für Armutsfragen. Keine Zuordnung zu Rechtskreisen, keine institutionelle Verankerung bei Ämtern. Dauerhafte Finanzierung, keine Projektstellen.

R4 | Mediale Kampagne:

Informationskampagne zur Lebenssituation von armen Menschen und zu Armut im Allgemeinen, um Individualisierungen und Abwertungen entgegenzutreten. Legitimität der Inanspruchnahme von Leistungen – als sozial verbürgtes Recht – deutlich machen (siehe auch P4).

R5 | Ombudsstellen:

Flächendeckende Einrichtung von Ombudsstellen mit Durchsetzungsmöglichkeiten, um eine unabhängige Beratung zu gewährleisten (siehe auch P7).

R6 | Schulungen von Personal – Respekt:

Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter:innen von Behörden wie dem Jobcenter, um klassistische Einstellungen und eine unwürdige Behandlung abzubauen.

R7 | Schulungen von Personal – Recht:

Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter:innen von Behörden wie dem Jobcenter als Beitrag zu rechtssicheren und einheitlichen Entscheidungen.

Soziokulturelle Teilhabe

Ein zu geringes Einkommen, sei es durch geringe Ausbildungsvergütungen, niedrige Löhne oder Sozialleistungen, schränkt den Zugang zu soziokultureller Teilhabe massiv ein. Das trifft z. B. Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wie sportliche oder kulturelle Aktivitäten. Der Weg dorthin ist mit Kosten verbunden, der Eintritt zu Veranstaltungen, das Getränk im Café oder die Mitgliedschaft im Verein ebenfalls. Da wo die Kosten vergleichsweise niedrig sind, z. B. in manchen Fußballvereinen, sind die Wartelisten sehr lang. Doch das geringe Einkommen wirkt sich auch auf andere Aspekte der Teilhabe aus, im Hinblick auf eigenen Wohnraum, Zugang zu Bildung oder Gesundheit. Schließlich beschreiben die Teilnehmer:innen allgemeiner, dass sie auch über die Abwertung als Arme, über Spaltungsversuche innerhalb der Gruppe armer Menschen und über die ständige Aufforderung des Mithaltens aus soziokulturellen Zusammenhängen ausgeschlossen werden. In der Folge wurden in der Arbeitsgruppe viele Ideen artikuliert, die sich auch in anderen Themenfeldern finden, z. B. Zugänge zu und Behandlung bei Behörden und Institutionen, finanzierbares Sozialticket, antiklassistische Info-Kampagne. Diese Vorschläge sind bei den anderen Arbeitsgruppen aufgeführt.

Die zentralen Impulse zur Armutsbekämpfung im Bereich soziokulturelle Teilhabe lauten:

ST1 | Aufsuchende und proaktive Arbeit von Ämtern und Behörden:

Aufsuchende und zugehende Arbeit; soziale Infrastruktur, die sich an den Rechten der Menschen orientiert und diese bei der Umsetzung unterstützt.

ST4 | Kommunenübergreifende Sozialpässe:

Flickwerk beenden und landesweite Pässe mit einheitlichen Regeln und Vergünstigungen schaffen. Altersbeschränkungen und terminliche Einschränkungen (z. B. einmal im Monat) aufheben.

ST2 | Dauerhafte Finanzierung von unterstützenden Projekten:

Keine zeitlich und punktuell begrenzte Projekte, sondern dauerhafte Finanzierung von struktureller Unterstützung.

ST5 | Zugänge zu Einrichtungen und Aktivitäten:

Kostenlose Zugänge zu Bibliotheken, Sport- und Schwimmangeboten sowie zu Bildungsangeboten (bbspw. Volkshochschulen).

ST3 | Informationen über Berechtigungen:

Proaktive Informationen über Möglichkeiten der Teilhabe, z. B. über klare Website mit allen Angeboten, auch nach Themen, z. B. Bildung, kulturelle Angebote, Sportveranstaltungen.

Wohnen

Die Teilnehmer:innen der Arbeitsgruppe beschreiben zwei zentrale Probleme im Themenfeld Wohnen. Zum einen Wohn- und Obdachlosigkeit, die als extreme und z. T. sichtbare Form von Armut als skandalös und als Herausforderung für Politik und Gesellschaft eingestuft wird. Zum anderen das Thema Wohnungsnot, das die Teilnehmer:innen als unzureichende Beschaffung und Finanzierung von angemessenen und preiswerten Wohnraums beschreiben, für die sie zahlreiche Beispiele und Aspekte nennen. Bei beiden Themen sehen alle Teilnehmer:innen dringenden und hohen Handlungsbedarf.

Die zentralen Impulse zur Armutsbekämpfung im Bereich Wohnen lauten:

W1 | Abschaffung der Schufa-Auskunft:

Die Schufa-Auskunft erweist sich als zentrale Barriere bei der Wohnungssuche. Die Einholung der Information soll verboten werden, insbesondere (städtische/kommunale) Wohnungsbauunternehmen sollen diese nicht voraussetzen dürfen.

W2 | Förderung von sozialem Wohnraum:

Förderung und Unterstützung von bezahlbarem Wohnraum durch die Ausweitung von geförderten Wohnungen; Abschaffung von Bindefristen.

W3 | Gemeinnützige Wohnformen: Alternative und nicht auf Gewinn ausgerichtete Wohnformen wie Genossenschaften sollen unterstützt und in der Förderung priorisiert werden.

W4 | Housing First:

Flächendeckende Förderung und Umsetzung von Housing First.

W5 | Kostenlose Mietrechtsberatung:

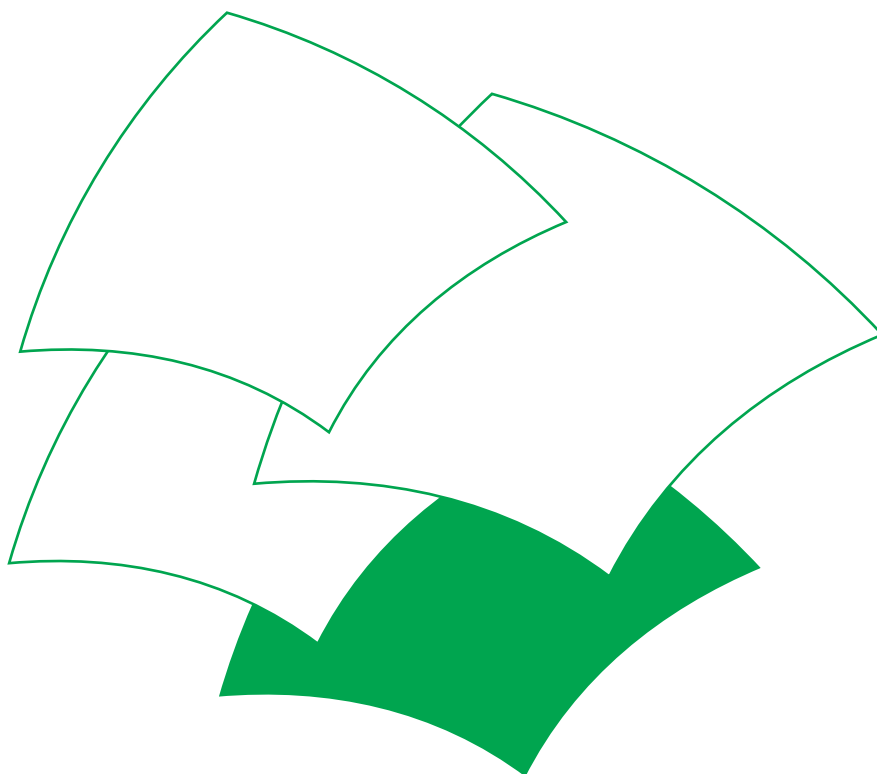
Dezentrale, leicht zugängliche und kostenlose Mietrechtsberatung, sowohl analog als auch online.

W6 | Übernahme von Garantien für Kautions- und Mietausfälle:

Unbürokratische und zeitnahe Erklärung über die Garantie von Kautions- und möglichen Mietausfällen (siehe auch E3).

W7 | Umwandlung von Leerstand:

Entwicklung von Konzepten und Bereitstellung von Fördergeldern zur Umwandlung von Leerstand, bspw. im Rahmen von alten Büro- oder Industriegebäuden sowie Einzelhandelsgeschäften.



5. IMPULSE ZUR POLITISCHEN BETEILIGUNG

Neben der Sammlung von Impulsen zu den Schwerpunktthemen erarbeiteten alle Teilnehmer:innen Vorschläge dazu, wie Menschen mit Armutserfahrungen politisch besser beteiligt werden können. Die Vorschläge beziehen sich auf mehrere Ebenen, auf die das Land Einfluss nehmen kann. Eine besondere Rolle spielen die Vorschläge mit Blick auf die im Koalitionsvertrag anvisierte Landesarmutskonferenz und die weitere Ausarbeitung von Handlungskonzepten gegen Armut in NRW.

In allen Arbeitsgruppen gab es zu diesem Thema eine klare und einstimmige Haltung: Menschen mit Armutserfahrung sollen kontinuierlich und konsequent auf allen politischen Ebenen und in alle sie betreffenden Prozesse einbezogen werden müssen. Zu den genauen Modalitäten – Organisation, Aufgaben, Kompetenzen – gab es viele verschiedene Vorschläge. Dennoch lassen sich zentrale Ideen erkennen und werden wesentliche Aspekte der Ausgestaltung deutlich.

Insgesamt finden Menschen mit Armutserfahrung die verbindliche Installation solcher Gremien notwendig: Sie dienen dazu, Menschen mit Armutserfahrung mehr Gehör zu schaffen, ihre Ideen aufzugreifen, sie als politische Akteure zu stärken und ihnen insgesamt größere Anerkennung zukommen zu lassen.

P1 | Anerkennung des Engagements:

Anerkennung der Selbsthilfe und Selbstvertretung von armutsbetroffenen Menschen als Ehrenamt, insbesondere im Kontext von Arbeitsamt und Jobcenter (Geltung als Weiterbildung, Legitimation der Ortsabwesenheit usw.).

P2 | Beiräte:

Einrichtung und Einbezug von Menschen mit Armutserfahrung in Beiräten, insbesondere bei Jobcentern und in Sozialämtern. Auf der kommunalen Ebene könnten – analog zu Senior:innen- oder Behindertenräten – Beiräte von armutsbetroffenen Menschen eingerichtet werden, die an die jeweiligen Sozialausschüsse angegliedert werden. Die Beiräte müssen dazu beitragen, konkrete Themen in den Behörden und der Kommunalpolitik zu verbessern und Öffentlichkeit für die Anliegen von Menschen mit Armutserfahrung herzustellen.

P3 | Einbezug bei Programmen:

Bei der Entwicklung, Vergabe und Durchführung von Programmen der Armutsbekämpfungen sollten armutsbetroffene Menschen beteiligt werden, z. B. in Programm- und Projektbeiräten. Das gilt sowohl für bestehende Programme (z. B. Landesinitiativen, Sozialberichterstattung) als auch für zukünftige.

P4 | Informationskampagne und digitale Plattform:

Eine Informationskampagne soll zum Abbau der Stigmatisierungen nach außen beitragen. Sie kann sowohl öffentlich (Plakatkampagne, Website) als auch persönlich gestaltet sein (Aufklärungsarbeit an Schulen). Eine digitale Plattform wirkt auf die bessere Vernetzung nach innen. Sie kann bestehende Gruppen und Organisationen auflisten, die jeweiligen Schwerpunkte nennen und über Aktivitäten informieren. Informationskampagne und digitale Plattform könnten beim Landestreffen angegliedert sein.

P5 | Landestreffen:

Finanzierung regelmäßiger Landestreffen, inklusive Stellungnahmen und Resonanzen aus und Diskussionen mit dem politischen Raum und der Exekutive. Eine dauerhafte AG dazu könnte mehrmals im Jahr stattfinden, ein großes Treffen z. B. ein- oder zweimal im Jahr. Einladungen und Ansprachen zum Landestreffen müssen kontinuierlich und auch persönlich erfolgen, um Barrieren der Teilnahme (z. B. Scham, unzureichender Internetzugang, Wege und Gelder für Anreise etc.) abzubauen. Beide Formate (AG und Landestreffen) müssten einerseits ausreichend Raum für Vernetzung und Arbeit in der Selbstorganisation bereithalten. Andererseits müssten die Landestreffen Stellungnahmen zu Themen der Armutsbekämpfung verfassen, die dann in vereinbarten Wegen des Dialogs mit Landespolitiker:innen und Vertreter:innen der Exekutive besprochen werden. Armutsbetroffene Menschen wollen über die Prozesse und Entscheidungen zur Armutsbekämpfung informiert werden.

P6 | Lokale Selbsthilfestrukturen:

Unterstützung des Aufbaus lokaler Selbsthilfestrukturen, in denen Räume, Verpflegung, Fahrtkosten und Koordination sichergestellt sind und die als Denk-, Rede- und Begegnungsräume genutzt werden. Die Förderung solcher Selbsthilfestrukturen könnte – analog zu § 20h SGB V (gesetzliche Krankenversicherung) – in den Sozialgesetzbüchern II, III und XII verankert werden. Die Antragsstellung für eine Förderung von Selbsthilfestrukturen muss einfach sein.

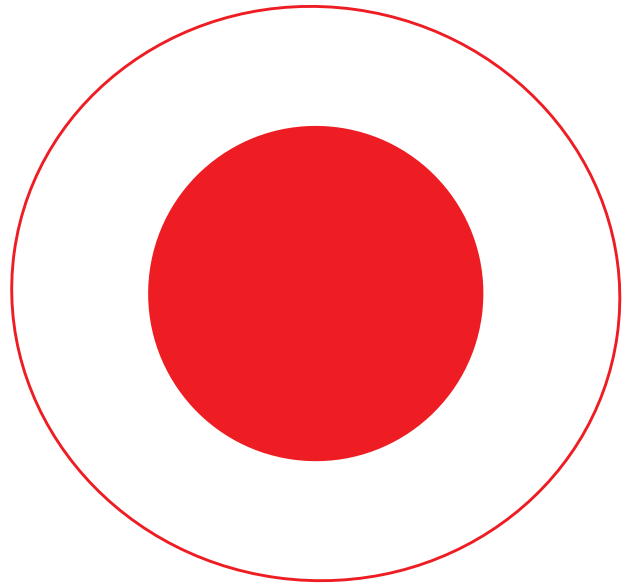
P7 | Ombudsstellen:

Einrichtung von Ombudsstellen bei Sozialämtern und Jobcentern, die einfach erreichbar sind, Fragen und Probleme zügig und unbürokratisch lösen können und mit entsprechenden Kompetenzen versehen sind.

P8 | Sitz im Rundfunkrat:

Einrichtung eines Sitzes im Rundfunkrat für armutsbetroffene Menschen, um diffamierenden und ausgrenzenden Darstellungen besser entgegenzuwirken und die Interessen armer Menschen im Kontext der Berichterstattung besser zu wahren.

6. FAZIT



Dass die Landesregierung Menschen mit Armutserfahrungen stärker in ihre politischen Prozesse einbezieht, wird von den Teilnehmer:innen einheitlich begrüßt. Verlauf und Ergebnisse zeigen: Die Organisation und Förderung von **Treffen von Menschen mit Armutserfahrungen lohnen sich und müssen verstetigt werden**. Sie werden als politische Akteure ernst genommen und können ihre Expertise einbringen. Deswegen geben Formate wie der Impulsworkshop auch Kraft. Beim Treffen wurde das sowohl in Beiträgen im Plenum als auch durch die Rückmeldungen zur Veranstaltung deutlich. Die Beteiligten sprechen davon, dass die Beteiligung sie „stärkt“ oder „die eigene Würde zurückgibt“.

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse: Es werden **konkrete politische Anregungen** gegeben. Die Vorschläge sind umsetzbar, ausgereift und berücksichtigen zum Teil bereits wesentliche Aspekte eines komplexen föderalen und versäulten Systems. Einige Vorschläge sind sehr detailliert und geben genauere Hinweise zur Ausgestaltung. Andere müssen von administrativen Akteuren genauer ausgearbeitet werden.

Beteiligungsverfahren müssen außerdem berücksichtigen, dass sie in der **Spannung von persönlicher Betroffenheit und politischen Zielsetzungen** stattfinden – Ausdruck der Lebenslage armutsbetroffener Menschen. Es benötigt daher sowohl Raum, um die Erfahrungen darzustellen als auch für die Übersetzung in strukturelle Analysen und Konsequenzen. Der durchgeführte Impulsworkshop hat dieser Spannung durch den Wechsel von Arbeitsformaten (eher offene/eher fokussierte Arbeitsphasen sowie Impulse verschiedener Akteure) Rechnung getragen. Denkbar sind aber auch andere Verfahren, um beidem ausreichend Platz einzuräumen.

Schließlich benötigt politische Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrungen nicht alleine Austausch, Diskussion und die konkrete Arbeit an Stellungnahmen und Impulsen. Sie benötigt auch **Resonanzen und Antworten von politischen und exekutiven Akteuren**. Die Reaktionen und Antworten durch die Mitarbeiter:innen des MAGS werden als sehr wichtig eingestuft. Auch die Impulse zu weiteren Formaten der politischen Beteiligung betonen, dass Austausch und Antworten von legislativer und exekutiver Seite, sowie Einblicke in Prozesse und Entscheidungen Teil der Vorhaben sein müssen. Ansonsten wird die Idee der Beteiligung zu einem Feigenblatt und nicht zu dem, was ihr konzeptioneller Anspruch ist: eine Stärkung der Demokratie durch den stärkeren Einbezug von Menschen, deren politische Teilhabe deutlich verringert ist. Gerät sie zur Pseudopartizipation, kann sie auch das Gegenteil bewirken und die Politikverdrossenheit verstärken.

LITERATUR

- Bartelheimer, P. et al.** (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.
- Best, V. et al.** (2022): Demokratievertrauen in Krisenzeiten. Wie blicken Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft? <https://library.fes.de/pdf-files/pbud/20287-20230505.pdf> (12.01.2024).
- Bohr, J.; Janßen, A.** (2022): Methoden der Armutsforschung. In: Marquardsen, K. (Hg.): Armutsforschung. Baden-Baden: Nomos, 59-78.
- Brülle, J.; Spannagel, D.** (2023): Einkommensungleichheit als Gefahr für die Demokratie. WSI Verteilungsbericht 2023. https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008729 (12.01.2024).
- CDU/Grüne** (2022): Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen. https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf (12.01.2024).
- EAPN (European Anti-Poverty Network) (o.J.)**: 21st Edition of Annual European Meeting of People Experiencing Poverty. https://www.eapn.eu/recap_pep2023/ (12.01.24).
- Elsässer, L.** (2018): Wessen Stimme zählt? Soziale und politische Ungleichheit in Deutschland. Frankfurt/New York: Campus.
- Freie Wohlfahrtspflege NRW (o.J.): 5. Treffen von Menschen mit Armutserfahrung**: Weil sozial (lebens-)relevant ist: https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/initiativen/landtagswahl-2022-weil-sozial-relevant-ist-mitwaehlen/veranstaltungen?type=rss%2Ffileadmin%2Fuser_upload%2F220118_stellungnahme_eckpunkte_wohraumfoerderung.pdf (12.01.24).
- Gille, C.; Jepkens, K. (Hg.)** (2022): Teilhabe und Ausschlüsse im Engagement. Voluntaris Sonderband. Baden-Baden: Nomos.
- nak (Nationale Armutskonferenz) (o. J.)**: Treffen der Menschen mit Armutserfahrung. <https://www.nationale-armutskonferenz.de/veranstaltungen/treffen-der-menschen-mit-armutserfahrung/> (12.01.24).
- Schäfer, A.** (2010): Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa. Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaften 2010 4, 131-156. DOI: 10.1007/s12286-010-0075-9.
- Vehrkamp, R.; Bischof, L.** (2021): Der „Corona Effekt“. Warum die Pandemie der Wahlbeteiligung schaden und ihre soziale Spaltung vertiefen könnte. Einwurf 02/2021 der Bertelsmann Stiftung. file:///Users/cg_hsd/Downloads/ZD_EINWURF_2_2021_Der_Corona_Effekt.pdf (12.01.2024).

ANHANG

1. Impulsvortrag Genoveva Jäkle (Langenfeld, #ichbinarmutsbetroffen)

Ich habe einen Fehler gemacht.

Ich heiße Veva, ich bin 29, Auszubildende und ich habe einen Fehler gemacht.

Ich habe Krebs überlebt.

Das hat mich sechs Jahre gekostet. Sechs Jahre, die in meinem Lebensplan jetzt fehlen. Denn ich bin in Ausbildung. Ohne Kindergeld. Ohne Wohnung bei den Eltern. Ohne billiges Wohnheim. Ohne jede Unterstützung. Ich verdiene netto knapp 800 Euro im Monat, was für eine Ausbildung schon viel ist; der Mindestlohn für Azubis beträgt 3,61 Euro pro Stunde. Brutto. Nach Fixkosten bleiben davon in meinem Fall 180. Für alles. Medikamente. Essen. Hygiene. Benzin. Zugfahrkarten. Kleidung. Hobbies.

Ausbildungsbeihilfe bekomme ich nicht. Nicht ohne meine Familie zu verklagen, was Zeit braucht und Ressourcen frisst, die mein täglicher Lebenskampf mir nicht lässt.

Aufstocken kann ich nicht, ich bin Azubi. Psychotherapie bekomme ich nicht, denn ich bin (noch) arbeitsfähig. Auch wenn ich seit drei Jahren eine Belastungserschöpfung mit mir herumtrage, die sich früher oder später zum Burnout auswachsen wird. Dass ich nebenbei unter einer komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung leide – unwichtig, denn ich arbeite. Ich kämpfe um mein Überleben. Um meine Perspektive. Um meine Zukunft. Und gegen ein System, das übermächtig ist.

Das eben angesprochene Sozialticket bekomme ich nicht. Ich bin Azubi. Und es bringt mir nichts, wenn ich mit den Öffentlichen nirgends hinkomme, weil pro Tag ein Bus fährt.

Wohnraum? Insbesondere in Ballungsgebieten (also zufällig da wo es die meisten Ausbildungsbetriebe gibt)? Glückssache.

Es fehlen 60 Milliarden?

Wie viele Milliarden schluckt eigentlich unsere Bürokratie? Unser Wahnsinn an Regelungen für Anträge, durch die selbst die Mitarbeiter in den Jobcentern nicht mehr durchblicken? Die Folge davon? Mehr Anträge, mehr Papierkram, mehr gebundene Kapazitäten und Behördenwillkür.

Laut Artikel 1 ist die Würde des Menschen unantastbar. Würde ist kein Konjunktiv. Und so viele von uns würden gerne. Mit der richtigen Förderung statt stupiden, Zeit, Motivation und Geldmittel verdrängenden Maßnahmen, die nur die Anbieter reich machen. Mit für Teilzeitarbeit und Einarbeitung offenen Arbeitgebern. Mit Raum für psychische Krankheiten und Rücksicht auf Betroffene sowie frühzeitige und VORBEUGENDE Unterstützung.

Ich finde es mutig von der Regierung, uns heute anzuhören. Aber es reicht nicht. Nicht einmal. Nicht jährlich. Wir brauchen Beratergremien aus Betroffenen. Auf die gehört wird. Regelmäßig. Wir können nicht in dem Maße lobbyieren wie RWE.

Armut gefährdet die Demokratie. Denn die Menschen werden müde. Sie resignieren. Das öffnet die Tür für Faschisten. In einem Land, in dem demokratische Prozesse systematisch mit Lobbyarbeit gekauft statt mit Demokratiewerkarbeit überzeugend geleistet werden, fallen wir über den Rand. Und wenn wir weiterhin zulassen, dass Menschen hinten runter fallen, werden die sich früher oder später zurück holen, was ihnen genommen wurde. Wohltätigkeit schafft Abhängigkeiten. Reiche bestimmen, wem Hilfe zusteht. Oder der Zufall. Die Reichweite. Glück.

Ein Existenzminimum kann in einer Demokratie nicht verhandelbar sein. Erst Recht nicht in der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt. Die Daten haben wir. Die

Ideen haben wir. Die meisten sind nicht neu. Handeln wäre angesagt. Denn während die einen diese Zusammenkunft heute „erfrischend“ finden können, geht es für die anderen um ihre Existenz.

Wir müssen aufhören, strukturelle Probleme individuell lösen zu wollen. Denn für jeden wie mich, der sich da rausgekämpft hat, bleiben Hunderte auf der Strecke. Eine Verschwendung von Potenzial sondergleichen. Diese Menschen sind nicht dumm. Sie haben Wissen. Sie haben Kompetenz. Sie haben Ahnung. Das mindeste wäre, Ihnen zuzuhören. Doch das kann nur der Anfang sein. Wenn wir uns an Bedürfnissen orientieren statt an Hürden, kann die Abschaffung von Armut gelingen. Denn wir würden gerne. Wir würden wirklich gerne. Das System lässt uns nicht. Und auch eine Landesregierung kann das ändern. Selbst wenn sie uns „nur“ sichtbar macht. Uns zuhört. Sich die Auswirkungen von Entscheidungen ansieht. Insbesondere wenn Menschen sie treffen, deren Armbanduhr teurer ist als mein Monatsbudget.

Ich habe den Habitus einer anderen Klasse. Kann mich ausdrücken. Bin redegewandt. Wirke selbstbewusst. Mir hört man zu. Und selbst das ist ein Symptom des tief verwurzelten Klassismus und Armenhass in diesem Land. Denn ich bin nur eine unter vielen. Eine privilegierte sogar. Meine Betroffenheit endet bald, nach Jahren des Kämpfens, des Entbehrens und der Mangelverwaltung. Die von Millionen anderen bleibt. Für immer.

Ohne Teilhabe. Ohne Perspektive. Ohne Menschenwürde.

Schon aus Eigeninteresse sollte jeder von uns dafür eintreten. Armut kann jeden treffen.

Und morgen, vielleicht, dich.

2. Impulsvortrag Manfred Herrmann (Essen, Nationale Armutskonferenz)

Guten Tag,

ich bin gebeten worden, einige Impulse zum Thema „Partizipation – Teilhabe von Menschen mit Armuts-erfahrung am allgemeinen gesellschaftlichen Leben“ zu geben.

Teilhabe heißt kurz und prägnant: Sprich nicht über mich, sprich mit mir, oder – noch besser – lass mich sprechen, und hör mir zu!

„Teilhabe von Armut betroffener Menschen“ ist nichts, was sich in theoretischen Diskussionen, in Gesetzen, Leitlinien u. a., oder gar in Sonntagsreden wichtiger Personen stattfindet. „Teilhabe von Armut betroffener Menschen“ kann nur im realen gesellschaftlichen Alltag stattfinden, oder es gibt eben keine Teilhabe. Im letzteren Fall gibt es dann also Ausgrenzung, und damit Diskriminierung von Armut betroffener Menschen.

Diese „Teilhabe von Armut betroffener Menschen“ muss konkret zugelassen und gefördert werden, d.h. es müssen Hürden für die Partizipation beseitigt werden, und dies erfordert – auch – gesetzliche Bestimmungen, die den von Armut Betroffenen ein einklagbares subjektives Recht auf Ermöglichung und Förderung der Teilhabe geben.

1. Hürden für die Partizipation

Welche Hürden der Partizipation gibt es?

Zu allererst sind da die Hürden, die der einzelne von Armut betroffene Mensch selbst überwinden muß. Eine, wenn nicht sogar die persönliche Hürde, die es zu überwinden gilt, ist die der Scham, der Scham, sich als armer Mensch outen zu müssen, also gefühlsmäßig ein Bittsteller und Almosenempfänger zu sein.

Eine weitere Hürde ist die wirtschaftliche, also die Frage der Kosten, die man tragen können muß, um teilhaben zu können, die das persönliche Budget nicht (mehr) hergeben.

Schließlich gibt es noch die Hürde, dass der einzelne keinen Zugang zu Kommunikationsmitteln (Telefon, Mobiltelefon, Internetzugang) und zu sozialen Medien hat, sei es aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen oder aufgrund mangelnder eigener Fähigkeiten.

Darüber hinaus schließen auch und gerade die Behörden, insbesondere auch die Sozialleistungsträger, Menschen mehr und mehr systematisch und ganz konkret von der allgemeinen Versorgung aus. Sie schließen den tat-

sächlichen Zugang zu Behörden- und Sozialleistungen, indem sie die Regelung des Zugangs zu ihnen zunehmend über digitale Portale regeln oder nur bargeldlose Zahlungen vorsehen. Hier sind Stichworte:

- Zugang nur über Call-Center bzw. Hotlines mit (fast) unendlich langer Führung durch Computer-Ansagen;
- zwingende Terminbuchung über Online-Portale der Banken, um eine persönliche Angelegenheit überhaupt erst vorbringen, geschweige denn regeln zu können;
- zwingende Forderung einer Kontoverbindung für den Erhalt von Sozialleistungen, obwohl Bargeld gesetzliches Zahlungsmittel ist und es tatsächlich keinen umfassenden durchsetzbaren Rechtsanspruch auf ein Bankkonto für jedermann gibt;
- Trend zum ausschließlichen digitalen Angebot für Dienstleistungen und zu Abonnements (z. B. : Deutschland-Ticket);
- zunehmender Zwang zur bargeldlosen Zahlung (Stichwort: online-Kassen im Einzelhandel, Kreditkartenzwang), ohne dass es einen tatsächlich einklagbaren Rechtsanspruch auf eine Kreditkarte gibt.

2. Ansätze/Beispiele für die Überwindung der Hürden

Um die persönlichen Hürden für die Teilhabe von Armut betroffener Menschen zu überwinden, ist es wichtig, dass sie Unterstützung finden, ihre persönlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände zu nehmen.

Ein wichtiges Mittel, (auch) von Armut betroffene Menschen zu motivieren, die eigenen Angelegenheiten in die eigene Hand zu nehmen, kann sein, lokal Selbsthilfegruppen von Armut Betroffener aufzubauen. Dies hat sich im Bereich des SGB V, also der Krankenversicherung, bewährt. In diesen Selbsthilfegruppen findet jeder das offene, verständige und verständnisvolle Ohr des anderen; der einzelne wird tatsächlich ernst genommen und mit seiner Situation, mit seinen Gefühlen verstanden; die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig, und sie vertreten ihre Interessen auch selbst und gemeinsam gegenüber Politik und Leistungsträgern.

Dieses im Gesundheitswesen schon seit Jahrzehnten erfolgreiche Modell kann, und soll übertragen werden

auf von Armut betroffene Menschen; so fordert es die nationale Armutskonferenz mit ihrem Positionspapier vom 14. Mai 2022.

In den Gesprächen der von Armut Betroffenen in NRW Anfang 2023 mit den verschiedenen Landtagsfraktionen wurde die Forderung erhoben, im Rahmen von Modell-Projekten in zwei großstädtischen und in zwei ländlichen JobCenter-/Sozialamtsbezirken solche Selbsthilfegruppen von Armut Betroffener aufzubauen. An dem Gespräch mit der CDU-Landtagsfraktion nahmen auch Minister Karl Josef Laumann persönlich und einige seiner Mitarbeiter teil. Er sagte dabei zu, zusammen mit uns solche Modellprojekte anzustoßen und durchführen zu lassen. Für die weitere Vorbereitung und Durchführung erklärte er, dieses werde über seine (ebenfalls anwesenden) Mitarbeiter erfolgen.

Ich habe gerade Karl Josef Laumann als einen empathischen Menschen und Politiker der „alten Schule“ kennengelernt, auf dessen Wort man sich auch verlassen kann. Trotzdem warten wir nun schon ungeduldig seit einem dreiviertel Jahr, um diese zugesagten Modellprojekte weiter vorantreiben zu können.

Zur persönlichen Ebene des einzelnen von Armut betroffenen Menschen, aber auch zur institutionellen Ebene der Beteiligung von Armut betroffener Menschen gehört die tatsächliche und vor allem auch zügige Gewährleistung des Zugangs zu gesetzlich gewährten Leistungen, insbesondere zu Sozialleistungen. Hierzu muß der einzelne zum einen in der Lage zum anderen aber auch Willens sein, ihm vermeintlich oder tatsächlich zustehende Leistungen auch förmlich zu beantragen. Zum anderen muß er aber auch die Chance haben, bürokratische Hürden im Sozialverfahren zu überwinden, komplizierte spezielle Umstände darzulegen, ja im Zweifelsfall auch eine schnelle unbürokratische Entscheidung über seine Anliegen erreichen zu können.

Die Nationale Armutskonferenz hat hierzu, ebenfalls in ihrem Positionspapier vom 14. Mai 2022, die gesetzlich verpflichtende Einführung von Ombudsstellen bei Jobcentern, Sozialämtern usw. gefordert. Damit soll den Antragstellern und Empfängern von Sozialleistungen die Möglichkeit eröffnet werden – neben dem förmlich/rechtlich komplizierten Widerspruchs- und sozialgerichtlichen Verfahren – eine einfach und schnell erreichbare und unkomplizierte Möglich-

keit zu haben, aufgetretene Fragen und Probleme zügig und unbürokratisch lösen zu können.

Auch dieses fordern wir auf Landesebene schon einmal modellhaft umzusetzen. Und auch dies umfasst die Zusage von Minister Laumann bei dem Gespräch mit der CDU-Landtagsfraktion. Auch hier warten wir ungeduldig darauf, dass das Ministerium mit uns die nächsten Schritte angeht.

Schließlich möchte ich ein drittes Thema ansprechen, welches – nicht nur, aber insbesondere – von Armut betroffenen Menschen Probleme bereitet: das Thema „Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung“, sowie die Tendenz, Leistungen ausschließlich nur noch online und im Abonnement zur Verfügung zu stellen und die Bezahlung nur noch über Kreditkarte oder digitale Zahlungswege zu ermöglichen.

Die nak fordert in einem weiteren Positionspapier vom November 2023, insbesondere im SGB I die Verpflichtung aller Sozialleistungsträger gesetzlich zu verankern, dass neben der Einrichtung der digitalen Verwaltung immer noch der analoge Zugang, also die persönliche Vorsprache zu den normalen Geschäftszeiten erhalten bleiben muß.

Denn sonst schließt man systematisch diejenigen von Leistungen, insbesondere auch von Sozialleistungen und damit in letzter Konsequenz vom Leben aus, die nicht in der Lage sind – sei es mangels Zugang, sei es mangels eigener Fähigkeiten – sich Zugang zu dieser digitalisierten Welt zu verschaffen.

Gleiches gilt auch für die Entwicklung, Leistungen ausschließlich nur noch über Bankkonten abzuwickeln und zunehmend nur noch Bezahlsysteme mit digitalem Geld bzw. über Kreditkarten zu akzeptieren. Dabei ist doch gerade Bargeld gesetzliches Zahlungsmittel; da müßte es doch die allgemeine Verpflichtung für jedermann geben, (auch) Bargeld für die Erfüllung einer Zahlungspflicht anzunehmen.

Wir sollten klar sehen und realisieren: die „schöne neue digitale Welt“ grenzt immer einen Teil der Menschen vom Leben aus, wenn nicht zumindest die Option eines analogen Zugangs, und die Option der Zahlung mit Bargeld offen gehalten wird.